

Unterlagen für die Heilpraktikerüberprüfung

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz,
2. Erklärung darüber, dass
bei keiner anderen Behörde ein Antrag nach dem HP-Gesetz gestellt ist, über den noch nicht entschieden wurde,
kein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Verfahren anhängig ist
(Eigenerklärung)
3. **Erklärung**, aufgrund welcher Tatsachen der Beruf des Heilpraktikers zukünftig in der Stadt Flensburg ausgeübt werden soll,
4. eine Geburtsurkunde zum Nachweis, dass das 25. Lebensjahr vollendet wurde,
bei Namensänderung Heiratsurkunde,
5. ein Nachweis darüber, dass mindestens der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss (abgeschlossene Volksschulbildung) vorliegt,
6. ein polizeiliches Führungszeugnis im **Original**
(zum Zeitpunkt der schriftlichen Überprüfung nicht älter als 3 Monate)
ist entsprechend nachzureichen
7. ein ärztliches Zeugnis im **Original**
(zum Zeitpunkt der schriftlichen Überprüfung nicht älter als 3 Monate)
ist entsprechend nachzureichen!
8. Kurzgefasster Lebenslauf